



## A N T R A G

### auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7i, 10f, 11b des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Eigentümer\*in / Bauträger\*in

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	E-Mail
Wohnsitzfinanzamt bzw. Finanzamt des Bauträgers		Steuernummer

Vertreter\*in des\*der Eigentümers\*in des\*der Bauträgers\*in (Vollmacht ist beigefügt)

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	E-Mail

**1. Die Baumaßnahmen betreffen ein**

- Baudenkmal
- Gebäude als Teil einer Gebäudegruppe oder Gesamtanlage
- Gebäude im Denkmalbereich

**Adresse des Objektes**

Straße, Hausnummer		
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Bei Gebäudeteilen zusätzlich genaue Beschreibung		

**2. Bezeichnung der Baumaßnahmen**

--

3. Die oben bezeichneten Baumaßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde am
- abgestimmt worden.

**4. Wohn- / Nutzflächen**

Vor Beginn der Baumaßnahme:

Wohnfläche: m<sup>2</sup> Nutzfläche: m<sup>2</sup>

Nach Beendigung der Baumaßnahme:

Wohnfläche: m<sup>2</sup> Nutzfläche: m<sup>2</sup>

**5. Aufstellung der Rechnungen (vgl. Anlage)**

Die Originalrechnungen sind beigelegt. Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteilen zu ordnen und fortlaufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.

- Wegen der Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten einer/eines Bausachverständigen sowie Nachweis / Beleg der Insolvenz sind beigelegt).
- Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.
- Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach § 13 b UStG an das Finanzamt abgeführt (Nachweise sind beigelegt; die Umsatzsteuer ist als gesonderte Position in der Rechnungsaufstellung einzutragen).

**6. In Bauträgerfällen / bei Generalübernahmeverträgen**

Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten (vgl. Anlage)

Die in der Anlage eingetragenen Aufwendungen werden von der Unteren Denkmalbehörde nicht bescheinigt. Die Zuordnung zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten i.S. des § 7i Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten /Betriebsausgaben nimmt das Finanzamt vor.

**7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln**

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Bewilligungszeitraum	Betrag in Euro	Auszahlungsdatum
			€	m
			€	
			€	
			€	
Gesamt:			€	

**8. Bauträgerfälle / Generalübernahmeverträge**

Ein Bauträger / Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen:

- Ja
- Nein

Wenn ja:

- Die Eigentümerin / der Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung.
- Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung.
- Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger.

## 9. Bauträgerfälle / Generalübernahmeverträge /Wohn- / Teileigentumsgemeinschaften

Die durchgeführten Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte / Wohn- oder Teileigentumseinheiten:

- Ja  
 Nein

Wenn ja:

- Für jedes Teilobjekt / jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.  
 Für alle Teilobjekte / Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

In der Rechnungsaufstellung zu Nr. 5, der Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 7 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte / Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken / erläutern (vgl. Anlage).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### **Anlagen zum Antrag:**

- Anlage zu Nr. 5  
(Rechnungsaufstellung - bitte zusätzlich als .xls-Datei zusenden)
- Anlage zu Nr. 6  
(In Bauträgerfällen / bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten)
- Anlage zu Nr. 9  
(In Bauträgerfällen / bei Generalübernehmerverträgen bzw. bei Wohn- und Teileigentumsgemeinschaften: Aufstellung der Gesamtaufwendungen / Zuschüsse auf die Teilobjekte)
- Pläne des Bestandes
- Pläne mit Eintragung der Baumaßnahmen
- Originalrechnungen  
(Schlussrechnungen – Teilrechnungen / Abschlagsrechnungen können nicht anerkannt werden.)
- Dokumentation der Arbeiten  
(s. Erläuterungen in der Denkmalrechtlichen Erlaubnis)
- 
-